



Hygienekonzept 1. SC Ravensburg

Zugang zum Hallenbad:

- Im Foyer müssen die Kinder dauerhaft den **Mindestabstand von 1,5 Meter** einhalten. Es gilt im Foyer eine generelle **Maskenpflicht**.
- Die **Maskenpflicht** besteht bis zum Beckenrand. Nach dem Ende des Trainings wird die Maske bis zum Verlassen des Foyers wieder getragen.
- Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder abholen sind angehalten **das Foyer nicht zu betreten**. Die vorhandenen Sitzmöglichkeiten sind aus diesem Grund nach Möglichkeit zu entfernen/sperrern.
Eine **Ausnahme** besteht nur für Eltern, deren Kinder am Schwimmkurs teilnehmen (Details siehe unten).
- Es besteht eine **Dokumentationspflicht** aller am Training teilnehmenden Personen (Trainer/Sportler). Die Trainer sind verpflichtet die Daten der Schwimmer auf einem entsprechenden **Anwesenheitsbogen** einzutragen.
- **Betretungsverbot** des Hallenbades haben Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind. Außerdem haben Personen mit typischen Symptomen einer Infektion (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) ebenfalls keinen Zutritt.

Duschen, Toiletten und Umkleiden:

- Es gilt in sämtlichen Bereichen des Hallenbades der Mindestabstand von **1,5m**.
- Das Bad wird von den Gruppen jeweils über den **Duschbereich** betreten. Die Trainingsteilnehmer des 1. SC Ravensburg werden die **Duschen** bei den Umkleiden **nicht benutzen**. Stattdessen werden die Trainingsteilnehmer die Duschen unter Aufsicht der zuständigen Trainer beim Sprungturm und beim Dampfbad unter Wahrung des Abstandes benutzt.
- Die Trainingsgruppen verlassen den Beckenbereich nach dem Training nicht wieder über die Duschen, sondern durch den seitlichen Durchgang beim Lehrschwimmbekken. So soll eine Begegnung der Trainingsgruppen vermieden werden. **Die Türe ist dauerhaft geöffnet, um Staus zu reduzieren**.
- Eine Durchmischung der Trainingsgruppen in den Umkleiden und im Bad ist nicht erlaubt. Das Bad wird von den Gruppen jeweils vor und nach dem Training entgegen des Uhrzeigersinnes betreten bzw. verlassen.

- Die bereits anwesende Trainingsgruppe wartet mit dem Verlassen des Bades solange, bis die nachfolgende Trainingsgruppe das Bad vollständig betreten hat. Aus diesen Gründen wird von den Sportlern Pünktlichkeit und schnelles Umkleiden erwartet.
- Eigene Föhne sind nicht erlaubt. Ansonsten ist das Föhnen auf das Nötigste zu reduzieren und nach Möglichkeit soll ganz darauf verzichtet werden.
- Der Besuch der Toilette wird von den Trainern so geregelt, dass sich immer nur maximal eine Person in diesem Bereich aufhält.

Trainingsbetrieb:

- Überholen auf der Bahn ist verboten
- Die Trainingsschwerpunkte werden so gesteuert, dass möglichst große Abstände zwischen den Sportlern ermöglicht werden.
- Die Steuerung der Gruppengrößen bzw. Teilnehmer erfolgt intern und orientiert sich an den Richtlinien der, seitens der Stadt genannten, Grundlagen.

Hygienekonzept für die Schwimmkurse des 1. SC Ravensburg

- In sämtlichen Bereichen des Hallenbades gilt der Mindestabstand von **1,5 m** zu anderen Personen.
- Es besteht eine **Maskenpflicht** für alle Kinder ab 6 Jahren vom Betreten des Foyers bis zum Beckenrand
- Pro Kind ist **max. 1 Erwachsener** als Begleiter zugelassen. Auch für Erwachsene gilt die Maskenpflicht.
- Der Einlass am Drehkreuz wird mit Abstand und zeitlich versetzt geregelt.

<u>Kurs I</u>	Einlass:	16.00 Uhr
	Abholung:	16.50 Uhr

<u>Kurs II</u>	Einlass:	17.10 Uhr
	Abholung:	18.00 Uhr

- Das Umkleiden findet in **Einzelkabinen** statt und soll zügig stattfinden.
Vorschlag: Badekleidung zu Hause anziehen.
- Die Kleider sind in Schränken zu verwahren.
- Die Kinder werden wie üblich an der Türe zum Lehrschwimmbecken an die Schwimmlehrerinnen übergeben.
- Danach verlassen die Begleiter auf dem Weg durch ihre Umkleiden das Hallenbad.
- Nach Kursende werden die Begleiter mit Abstand und zeitlich versetzt eingelassen, um ihre Kinder abzuholen.

- Nach dem Umziehen wird das Hallenbad unmittelbar verlassen.
Das **Duschen und Föhnen** der Kinder soll **zu Hause** stattfinden.
Vorschlag: eine Mütze mitbringen.
- Der Besuch der Toiletten wird von den Schwimmlehrerinnen so geregelt, dass sich max. 1 Person in diesem Bereich aufhält.
- Es besteht eine Dokumentationspflicht aller am Schwimmkurs teilnehmenden Personen. Die Schwimmlehrerinnen halten die Daten der Teilnehmer auf einem entsprechenden Anwesenheitsbogen fest.

Stand 01.10.2020

